

Studentafel für die Realschule

Wahlpflichtfächergruppe IIIb

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe						Gesamtstunden	
	5	6	7	8	9	10		
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12	
Deutsch	5	5	4	4	4	4	26	
Englisch	5	4	4	4	3	4	24	
Geschichte		2	2	2	2	2	10	
Erdkunde	2	2	2	2	2		10	
Sozialkunde ²⁾						2	2	
Biologie ³⁾	2	2	2	2		2	10	
Sport ⁹⁾	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	12+12	
Projekte / Schulleben ¹⁾	1						1	
Informationstechnologie ⁴⁾	Flexible Verteilung und flexibler Beginn						8	
Musisch-ästhetische Bildung	Gestaltung (Ku, We, TG) ⁸⁾	3	2	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾		8
	Musik	2	2	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾	8
Haushalt und Ernährung			2				2	
Wirtschaft und Recht					2		2	
Mathematik	5	5	3	3	3	4	23	
Physik				2	2	2	6	
Chemie					2	2	4	
Wahlpflichtfach ⁷⁾			3	3	3	3	12	

Hinweise zur Studentafel für die Realschule

- 1) Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden. Vorübergehende Kürzung des Unterrichts auf 177 Gesamtstunden: In Jahrgangsstufe 5 entfällt Projekte / Schulleben. Die Entscheidung, in welchen Fächern und Jahrgangsstufen jeweils eine Stunde gekürzt wird, trifft die Schulleitung in Absprache mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum. Die Erteilung von Unterricht in den Fächern Religionslehre und Sport bleibt davon unberührt.
- 2) Mit Inhalten aus dem Fach Wirtschaft und Recht.
- 3) In Jahrgangsstufe 10 mit Inhalten der Erziehungskunde.
- 4) Informationstechnologie ist mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 zu unterrichten. Die Verteilung der Wochenstunden im Fach IT ist flexibel. Die Zahl der Gesamtwochenstunden in IT ist verbindlich.
- 5) Die Verteilung der Wochenstunden in den Fächern Gestaltung bzw. Musik ist flexibel. Die Zahl der Gesamtwochenstunden ist je Fach verbindlich.
- 6) Die Wahlpflichtfächergruppe IIIb kann an einer Realschule grundsätzlich nur gebildet werden, wenn auch die Wahlpflichtfächergruppe IIIa zustande kommt.
- 7) Als Wahlpflichtfach kann von der Schule eines der folgenden Fächer angeboten werden:
Kunsterziehung oder Werken oder Haushalt und Ernährung oder Sozialwesen.
Bei der Wahl von Haushalt und Ernährung als Wahlpflichtfach sind in Jahrgangsstufe 7 die 2 Wochenstunden Haushalt und Ernährung für den Bereich musisch-ästhetische Bildung (Gestaltung bzw. Musik) zu verwenden.
- 8) Das im Bereich Gestaltung gewählte Fach (Ku bzw. We) darf ab Jahrgangsstufe 7 nicht dem gewählten Wahlpflichtfach entsprechen.
- 9) In Jahrgangsstufen 5 und 6: 2 Std. Basissportunterricht (BSU) und 2 Std. Erweiterten Basissportunterricht (EBSU).
In Jahrgangsstufen 7 bis 10: 2 Std. Basissportunterricht und 2 Std. Differenzierter Sportunterricht (DSU)